

Die Halle erscheidet bei postamtlicher Zustellung 2.50 Mk. ...

werden die 6 getriebenen Kolonnen ...

Soziale Zeitung.

Einundvierzigster Jahrgang.

Ercheint täglich ...

Redaktion und Druck-Verwaltung ...

Nr. 524.

Halle a. S., Dienstag, den 7. November.

1911.

Das deutsch-französische Marokkoabkommen.

Die „Nordb. Allg. Zit.“ hat, wie wir schon mitteilten, in ihrer Ausgabe vom 7. November den Wortlaut des deutsch-französischen Marokkoabkommens veröffentlicht.

Aktionsfreiheit für Frankreich.

Während die deutsche Regierung erklärt, nur wirtschaftliche Interessen in Marokko zu verfolgen, verpflichtet sie sich, Frankreich nicht zu behindern, wenn es die marokkanische Regierung bei der Einführung von Reformen auf administrativem, gerichtlichem, wirtschaftlichem, finanziellem und militärischem Gebiete unterstützt.

Handelsfreiheit in Marokko.

Dagegen verpflichtet sich die französische Regierung, unbeschädigt an dem Grundzüge der Handelsfreiheit in Marokko festzuhalten, keinerlei ungleichmäßige Behandlung bei der Einführung von Zöllen, Steuern und anderen Abgaben, noch bei der Festsetzung der Tarife für Transporte auf Eisenbahnen, Flußschiffahrts- oder allen anderen Verkehrswegen, ebensowenig, wie in allen Fragen des Durchgangsverkehrs, zuzulassen.

Kompensationen.

In einem besonderen amtl. veröffentlichten Abkommen wird der Gebietsaustausch in Äquatorialafrika behandelt, nach dem Deutschland für ausgedehnte Strecken am Rongo, das kleine Gebiet abtritt, das nördlich der jetzigen Grenze der französischen Besitzungen im Sahelgebiet zwischen dem Sahara im Osten und Logone im Westen gelegen ist.

§ 1.

Frankreich tritt an Deutschland die Gebiete ab, deren Grenze wie folgt festgelegt wird: Die Grenze geht vom Atlantischen Ozean aus. Sie geht an dem östlichen Ufer der Bai von Monba an einer noch zu bestimmenden Stelle, geht weiter nach der Mündung des Massotte zu und biegt nördlich verlaufend nach dem südöstlichen Winkel von Spanisch-Guinea um.

Logone ungefähr da, wo dieser Fluß den achten Parallellkreis erreicht in der Höhe von Gore. Sie folgt endlich dem Lauf des Logone nach Norden bis zu seiner Vereinigung mit dem Sahara.

§ 8.

Die Kaiserliche Regierung wird an die französische Regierung unter den in einer besonderen Abmachung festzusetzenden Bedingungen längs des Benue und des Mano Rebi sowie weiter in der Richtung auf den Logone zu Grundflächen verpacken, die im Hinblick auf die Errichtung von Verproviantierungs-Magazinen auszuwählen sind und der Errichtung einer Stapelstraße dienen sollen.

§ 9.

In dem Wunsche, ihre guten Beziehungen in ihren zentralafrikanischen Besitzungen zu bekräftigen, verpflichten sich Deutschland und Frankreich, keine Befestigungen längs der Wasserläufe anzulegen, die der gemeinsamen Schifffahrt dienen sollen.

§ 10.

Die deutsche und die französische Regierung werden sich über die Arbeiten verständigen, die auszuführen sind, um den Verkehr der Schiffe und Boote auf den Wasserläufen zu erleichtern, auf denen die Schifffahrt ihnen gemeinschaftlich zusteht.

§ 11.

Bei Einstellung der Schifffahrt auf dem Rongo oder dem Ubangi erhalten Deutschland und Frankreich das Recht des freien Uebertritts auf die der andern Nation gehörigen Gebiete an den Stellen, wo dieselben diese Ströme berühren.

§ 12.

Die deutsche und französische Regierung erneuern die Errichtungen, die in der Berliner Akte vom 26. Februar 1885 enthalten sind und die Handelsfreiheit und Schifffahrtfreiheit auf dem Rongo und den Nebenflüssen dieses Stromes sowie auf den Nebenflüssen des Niger sichern. Demgemäß werden die deutschen Waren, die durch weißes vom Ubangi fließendes französisches Gebiet hindurchgehen, und die französischen Waren, die die an Deutschland abgetretenen Gebiete passieren oder den im § 8 bezeichneten Straßen folgen, von jeder Abgabe befreit sein.

§ 13.

Die deutsche Regierung wird auf dem Rongo, dem Ubangi, dem Benue, dem Mano Rebi, sowie auf der im Norden von Kamerun zu bauenden Eisenbahn den Durchzug der französischen Truppen, ihrer Waffen und Munition, wie auch der ihrer Verpflegung dienenden Waren nicht behindern. Die französische Regierung wird auf dem Rongo, dem Ubangi, dem Benue, dem Mano Rebi und der von der Küste nach Brazzaville event. zu erbauenden Eisenbahn den Durchzug der deutschen Truppen, ihrer Waffen und Munition wie auch der ihrer Verpflegung dienenden Waren nicht behindern.

§ 14.

Den Angehörigen beider Nationen wird auf den Eisenbahnen ihrer im Rongo und Kamerun gelegenen Besitzungen für die Beförderung der Personen und Waren gleiche Behandlung zugesichert.

§ 15.

Die deutsche Regierung und die französische Regierung hören auf, irgendeine Art Schutz und Gewalt über die Eingeborenen der von ihnen abgetretenen Gebiete auszuüben von dem Tage an, wo die gegenseitigen Abtretungen perfekt werden.

Das Marokko-Abkommen im Spiegel der Parteilose.

Der liberale „Berliner Börsen-Courier“:

Während zu gleicher Zeit das französische Volk sich in seiner Deputiertenkammer ansieht, über Annahme oder Ablehnung dieses Vertrages zu entscheiden, darf der Deutsche Reichstag als Vertretung von 60 Millionen Volksgenossen sich nur als eine Sprachammer betätigen, der keinerlei Entscheidung über den Vertrag, ja nicht einmal die Möglichkeit eines Mißtrauensvotums gegen die Regierung zusteht, die diesen Vertrag abgeschlossen hat.

Da kann nur noch das Lösungswort gelten: zu retten, was noch zu retten ist. Und diese Rettung kann nur darin bestehen, daß man den Debatte, die jetzt kommen werden, endlich einmal einen wirklich großen politischen Stil zu geben vermag.

Die Frage, ob für oder gegen das jetzt vorliegende Marokkoabkommen ist dabei gleichgültig. Nur endlich einmal wieder im Reichstag großzügige Gesichtspunkte. Nur endlich einmal wieder mehr als politische oder gar parteipolitische Klopffeder. Heraus mit den Grundfragen, nach denen unsere Außenpolitik geleitet sein soll! Offen heraus mit der Kritik an unserer Diplomatie. Klarheit darüber, ob die Sorge um unseren Einfluss in der Westpolitik berechtigt ist oder ob wir da nur Gespenster sehen. Heraus mit der offenen Aussprache, ob ein Krieg in diesem Sommer der bessere Teil gewesen wäre oder ob wir so vereinfacht und schwach sind, daß wir bei diplomatischen Verhandlungen als letzten Trumpf die Kühlung nicht ausspielen können, die wir seit Jahrzehnten unter größten Opfern tragen.

Das Berliner Zentrumblatt „Germania“ begrüßt dagegen das Abkommen mit Freude:

„Alles in allem: Das Marokko-Abkommen in seinen beiden Teilen ist ein Friedens-Instrument und als solches von vornherein freudig zu begrüßen. Die deutsche Diplomatie hat bei den schwierigen und langwierigen Unterhandlungen, bei denen sie nicht nur durch die Algeriensache, sondern insbesondere auch durch das vom Reichstage allseitig gebilligte Abkommen vom 9. Februar 1909 gebunden war, für die wirtschaftlichen deutschen Interessen in Marokko verlässliche Garantien erlangt und außerdem eine territoriale Entschädigung im französischen Kongogebiet durchgeleitet, ein Kompensationsobjekt, das namentlich unter dem Gesichtspunkte der älteren eintrittbarer Veränderungen im mittelafrikanischen Kolonialbesitzstande, ausgedehnt worden ist.“

Die konservative „Kreuzzeitung“ äußert sich gleichfalls befriedigt, wenn auch nicht in so übermäßiglichen Worten, wie die „Germania“.

Mag man nun auch den Wert der Kongo-Kompensationen hoch oder gering veranschlagen, man wird nicht übersehen dürfen, daß wir weder in Marokko noch am Kongo überhaupt etwas erhalten hätten, wären die Franzosen nicht nach Fez und die deutsche Regierung nicht nach Agadir gegangen. Und noch größer scheint uns der Gewinn, wenn wir erwägen, daß mit dem Abschluß des Abkommens ein Faktor unendlicher Beunruhigung der Politik und des Wirtschaftsebens ausgeschaltet wurde, durch den die Entfaltung der deutschen Initiative nach anderen, zukunftreicheren Richtungen häufig stark behindert wurde.

Die demokratische „Frankfurter Zeitung“ nimmt heute in einem zweiten Artikel, der die Ueberlieferung „Chauvinistische Ueberzeugungen“ trägt, Stellung zu dem Vertrage. Sie schreibt:

Wenn man so die Mängel des Abkommens nicht verkennen und bemängeln auch mit der Kritik nicht zurückhalten darf, so erhöht es uns doch nicht minder eine Pflicht, den gemäßigten Ueberzeugungen entgegenzutreten, zu denen sich ein Teil der Presse in einem fast krankhaft erfindenden Super-Nationalismus fortstreifen läßt. Ausbrüchen, die unter Beachtung der realen Tatsachen in allem nur ein lächerliches Juridizieren und nur Mißverhältnisse ohne irgendwelchen Gewinn sehen, und welche sich nicht scheuen, das Ansehen Deutschlands vor dem Auslande auf schwerste herabzusetzen.

Wenn man nach diesen Vätern urteilen wollte, so müßte man meinen, daß Deutschland so gut wie verloren sei, daß es nitrgends mehr ansehlich und geachtet sei, daß es überall feige — auch dieser Ausdruck findet sich gelegentlich — zurückweiche. Das sind ganz ungebauerliche Ueberzeugungen, die das Gefühl der Verantwortung und das Verantwortliche für die Würde in bedauerlicher Weise vernichten lassen, und deren Wirkung furchtbar ist. Man muß sich gegenüber doch auf den Boden der Tatsachen stellen. Gewiß, Frankreich hat durch die politische Aktionsfreiheit in Marokko eine außerordentlich wertvolle Konzession erhalten, aber kämpflos und ohne Gegen-



GEGRUENDET
1 8 5 0

Auf der
Weltausstellung Turin 1911
wurde dem Hause Chr. Ad. Kupferberg & Co.,
Mainz, als einziger deutscher Sektfirma für
KUPFERBERG. GOLD
und **KUPFERBERG. RIESLING**

von der Internationalen Jury die
höchste Auszeichnung, der
GRAND PRIX
verliehen.

Chr. Ad. Kupferberg & Co.
Soßlieferanten
Mainz



— Durch den Weinhandel zu beziehen. —

Vertreter: **HERMANN SPANNUTH**, Magdeburg, Wilhelmstr. 19. Fernspr. 3254.

Nationale Wähler der III. Abteilung!

Schon rühmt sich die Sozialdemokratie des bevorstehenden Sieges.

Mitbürger! — Wollt Ihr wirklich an einem Siege der Sozialdemokratie mitschuldige werden?

Das wäre Verrat an unserer Stadt Halle!

Darum: Wer noch nicht gewählt, gebe ungehäumt für die bürgerlichen Kandidaten seine Stimme ab.

Tut jeder nationale Wähler seine Pflicht, dann ist der Sieg uns sicher!

Als Legitimation ist zur Wahl die Einladungskarte des Magistrats oder die letzte Steuerquittung mitzubringen.

Hallscher Bürgerverein
(S. S. B.)

Allgem. Bürgerverein für städtische Interessen
(Kommunale Vereine.)

Soennecken-Federn
Das Beste was die Schreibfedern-Fabrikation zu leisten vermag.
1 Auswahl 25 Pf. • 1 Gros 0.12 • M. 2.50
F. Soennecken Schreibfedern-Fabrik Bonn
Berlin Taubenstr. 16 • Leipzig Markt 1
Brüssel 1910: Grand Prix



Hermann Walter, Inhab. Aug. Schilling.
Gegr. 1857 empfiehl. Hofjuweller
Juwelen, Perlen, Gold- u. Silberwaren.
Fortwährend Eingang aparter Neuheiten.
Gr. Steinstrasse 73 (Hotel Stadt Hamburg).

200 Pfanzer-Zigarren umsonst!
Kaufen wieder gr. Gelegenheitspartien und veränd. darans. So lange Vorrat reicht. 200 Ziga. 3 Pa. f. 11.90 Wfl., 200 ff. 8 Pa. 3 Pa. für 12.90 Wfl. oder 200 hochf. 10 Pa. 3 Pa. für 14.90 Wfl. Außerdem geben 200 Bienen-Zigarren gratis für Besondereempfehlungen. Also diesmal 400 Ziga. f. 11.90, 12.90 oder 14.90 Wfl. Nur noch bis 15. November befrist. erb. die 200 Ziga. umsonst. Garantiefchein. Bei Nichtgef. Geld zurück.

Pflege dein Haar!
immer u. immer wieder bei gutem Erfolg gegen Schuppen, Dünnhair, Haarausfall mit Wendelsteiner Brennessel-Spiritus
Wendelsteiner Brennessel-Spiritus
allein echte Originalflasche mit Wendelsteiner Schildchen eingegraben 20. 1. - 2. - 3. - Brennessel Saaratl W. - 60. Brennessel Romade W. l. - in allen Apotheken, Drogerien u. Parfümerien.
Carl Rannius, München.



Russisches Novellenbuch.
Zusammengestellt und übersezt von H. Röhl.
Dem Leser wird ein bunter Kranz von Novellen und Erzählungen dargeboten: Erstes und Heiteres, aus bürgerlichem, geistlichem und militärischem Milieu, von Männerland und von Frauenhand herstammend, manches in gedrungener Darstellung, anderes in jener behaglichen Breite, die der Russe gern als einen besonders bedeutsamen Zug seines Volkscharakters bezeichnet. Es scheint die Hoffnung berechtigt, dass diese Erzeugnisse der Kleinkunst in ihrer Gesamtheit dem deutschen Publikum ein anschauliches Bild russischen Lebens, russischen Denkens und russischen Empfindens gewähren werden.
Erster Band, Preis broschiert 75 Pf. in Leinwand 1.10 M.
Halle a. S. Otto Hendel Verlag.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Baumschulen in Delitzsch No. 23
Gebstbäume Weinreben
Boorendst Rosen Sartenfreund
Alleebäume Ziergehölze
Sehr große Vorräte aller Baumgärtlerartikel
von den schönsten Linden, Buchen, Eichen.

Strumpf-Waren
Eigene Fabrikation. Nur solide Qualitäten. Unübertroffene Auswahlt.
H. Schnee Nachf. A. & F. Ebermann, Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.



Pianola
noch wie neu, für 600 Wfl. zu verkaufen.
B. Döll, Große Ulrichstraße 33 34.

G. F. Ritter, G. m. b. H. Leipzigerstr. 60.
Billiger Verkauf
des Helene Becker'schen Warenlag. Gr. Ulrichstr. 33 in Papier- und Schreibwaren, Geschichtsbüch., Schreibunterlagen, Schreibzeugen, Reisszeug, Tinten, Gläsern, Papierständern, Tagebüchern, Photographie-, Briefmarken-, Post- und Postkarten-Albums, Portemonnaies, Schreibmaschinen, Stahlfedern, Papierwäse, Kragen, Dtzd. 45 Pfg., Schultern, Schieferkerzen, Papier spitzen, Wandsprüchen etc. etc. nur kurze Zeit.

Neue Renttiertelle
verleihen bis zum 1. 5. 1912 à 4 2/5 pro Stück
Gebr. Danglowitz, Fischerplan 2.

Speisefartoffeln
zum Winterbedarf empf. zum billigen Preise
Otto Just, H. Wuchererstr. 45

Hasenfelle
kauft Joh. Wernhardt, Kellnerstr. 4

4% Gothaer Landeskreditkasse Obligationen,
unkindbar bis 1922, mündelsicher im ganzen Deutschen Reich.
Obige Obligationen geben wir bis auf weiteres zum Kurse von 101,10% spesenfrei ab.

D. H. Apelt & Sohn, Halle a. S.
Ofen-Reinigen, Reparaturen, Einsetzen. C. Böhme, Schurenstr. 8.
Alle Sorten Felle für den Gebr. Danglowitz, Fischerplan 2.
= Seit Jahren = größte höchstprofess. gett. Damen- u. Herrenkleider - ganz nach Maß - Schuhwerk, Unterhosen, Gold- u. Silberfäden, Wäuschmaschinen, Möbel, Stoffe, Betten, Kleiderstoffe, auch neue Waren aller Art. Bei Hofkante bestellt, kommt sofort, auch außerh.

Schlossmälzerei Aktien-Gesellschaft vorm. Th. Schmidt & Co.
Die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft laden wir hiermit zu der am Sonntag, den 9. Dezember d. J., nachm. 3 Uhr in unserem Geschäftslokale stattfindenden **ordentlichen Generalversammlung** ergebenst ein.
Tagesordnung:
1. Vorlegung und Genehmigung der Bilanz und Erteilung der Entlastung.
2. Beschluss über die Gewinnverteilung.
Die zur Teilnahme an der Abstimmung in der Generalversammlung erforderliche Hinterlegung der Aktien bzw. der Depotscheine im Sinne des § 22 unseres Statuts kann außer bei unserer Gesellschaft'skassen auch bei dem Halleschen Bankverein von Kullsch, Kaempft & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien in Halle a. S. Saale, der Annalt Dessau'schen Landesbank in Dessau, dem Bankhause Levi Caim & Söhne in Bernburg und dem Magdeburger Bankverein in Magdeburg erfolgen.
Nienburg, Saale, den 6. November 1911.
Der Vorstand: H. Menge, W. Schmidt

Der Missions-Verein und der Evangel. Jungfrauen-Verein d. St. Ulrichsgemeinde,
deren Arbeitserträge der Halleschen Armen- und Krankenpflege, seit elf Jahren auch speziell der Anhaltung und dem Unterhalt einer Diakonisse für unsere Gemeinde, sowie der Deutschnormen in unseren Kolonien und der Ost- u. West-Asien-Erziehungsanstalten, beachtlich zuzuwenden.
29. Bazar
auf Montag und Dienstag, den 13. und 14. November, in dem uns durch deren Arbeitserträge gütlich bewilligten Saale des **Pavillon**, Stadt Damburg, ganz ergebenst einzuladen. Der Bazar wird am Montag und Dienstag, von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags geöffnet sein.
Bereits am Sonntag, den 12. November, steht derselbe von 3^{1/2} bis 5^{1/2} Uhr offen, die sich dafür interessieren, zur Ansicht offen für **Erziehungen** aller Art wird ebenfalls gefordert sein.
Halle a. S., den 4. November 1911.
Der Vorstand:
Hr. Emilie Casar, Hr. Anna Friedrich, Hr. Helene Hoffmann, Frau Friedhof, Hedwig Katho, Frau Helene Kurtze, Frau Balfour M. Richter, Hr. Marie Sichel, Frau Clara Schmeisser, Frau Gebelme Kommerzialrat E. Steckner, Balfour G. Richter.

Ziegen-, Hasen- und Kaninchenfelle kaufen
Gebr. Danglowitz, Fischerplan 2.

Schönheit **echte Cosmos Seite**
zu haben in allen einschlägigen Geschäften.
Unübertroffen
bei Drüsen, Skropheln, Blutarmut, Engl. Krankheit, Haut-, Hals-, Lungen-Krankheiten, Husten, ist für Kinder und Erwachsene eine Kur mit
Lahusen's Jod-Eisen-Lebertran
Durch seinen Jod-Eisen-Zusatz der beste, wirksamste und beliebteste Lebertran. Leicht zu nehmen und zu vertragen. Preis Mk. 2,30 und 4,60. Weisen Sie Nachkommungen zu, die nicht Allein. Fabrikant Apotheker Willh. Lahusen in Bremen.
Zu haben in allen Apotheken in Halle und Umgegend.

